

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Eronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amliches Organ der Stadt
Eronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
owie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Lokale, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.

Geschäftsstelle: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N. 121

Samstag, den 13. Oktober abends

29. Jahrgang 1917

Sotales.

* Kartoffelbezugscheine werden am Montag
den 15. Oktober auf Zimmer 9 des Bürgermeister-
amtes für nachfolgende Straßen ausgegeben: Mam-
molschainerweg, Minnholzweg, Neuerberweg,
Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstraße, Pterdsst.,
Römerberg, Kumpfs, Schafhof, Scheibenbuschweg,
Schiller-, Schirn-, Schloßstraße, Schönbergerfeld,
Schreyer-, Stein-, Synagogen-, Talstraße, Talweg,
Tanzhausstr. Unt. Höllgasse, Unt. Talerfeldweg,
Viktoriastraße, Vogelgefängnisse, Wilh. Bonnstraße.

* Zur weiteren Förderung des Zeichnungs-
ergebnisses hat sich die Direktion der Kassauischen
Landesbank bereit erklärt, an diejenigen Zeichner,
die sofortige Auszahlung endgültiger Stücke
wünschen, solche der V. Kriegsanleihe aus ihren
Beständen abzurechnen und auszuhändigen. Die
Direktion der Kassauischen Landesbank verpflichtet
sich, den auf diese Weise eingehenden Betrag für
ihre Rechnung auf die VII. Kriegsanleihe zu
zeichnen. Da die Bedingungen der V. Kriegsanleihe
genau mit denen der VII. Kriegsanleihe überein-
stimmen, ist es für die Zeichner vollständig gleich-
gültig, welche von beiden Anleihen sie erhalten.
Die Zuteilung von Stücken der V. Kriegsanleihe
erfolgt jeweils nur auf besonderen Wunsch der
Zeichner. Die Berechnung stimmt vollständig mit
der für Zeichnungen auf Stücke der VII. Kriegs-
anleihe überein. Da die Lieferung mit Zinscheinen
per 1. Oktober 1918 erfolgt, werden auch im Falle
der Abgabe von Stücken der V. Kriegsanleihe die
Zinsen bis zum 1. April 1918 an dem einzu-
zahlenden Kapital in Abzug gebracht.

* Ausstellung „Das Kleinkind.“ Der
Deutsche Ausschuss für Kleinkinderfürsorge hat in
der Zeit vom 15. September bis Mitte Oktober
in den Räumen der ehemaligen Oppenheimer'schen
Villa in Frankfurt a. M. eine Ausstellung „Das
Kleinkind“ veranstaltet. Die sozialen, hygienischen
und erzieherischen Lebensbedingungen unserer Kinder
vom vollendeten zweiten bis zum sechsten Lebens-
jahr sind anschaulich dargestellt. Die Ausstellung,
die am nächsten Montag Abend geschlossen wird,
ist einem unerwarteten regen Interesse begegnet.
Sie wurde bisher von über 3000 Personen besucht.

* Nicht selten werden auf Postkarten, die von
Soldaten ausgehen und mit Recht als „Feldpost-
karten“ bezeichnet werden, von Familienangehörigen,
Freunden oder Bekannten Zusätze gemacht, indem
diese auch ihrerseits Mitteilungen für den Emp-
fänger beifügen oder ihm Grüße und dergl. zu-
gehen lassen. Es wird darauf aufmerksam gemacht,
daß solche Mitteilungen Nichtheeresangehöriger
verstoßpflichtig sind und daß ihre Anbringung auf
Feldpostkarten als ein Mißbrauch der Portofreiheit
angesehen wird, der nach den Bestimmungen des
Postgesetzes von den Postbehörden zu verfolgen und
mit mindestens 3 Mk. zu bestrafen ist. Der gleichen
Strafe sehen sich diejenigen aus auch Militärper-
sonen, welche bei Sendungen, die rein gewerbliche
Angelegenheiten betreffen, den Vermerk „Feldpost“
anwenden, denn die Portofreiheit soll nur der Ab-
wicklung der persönlichen Beziehungen des zum
Heeresdienst herangezogenen Staatsbürgers zugute
kommen, nicht aber seinen geschäftlichen Interessen
dienlich gemacht werden.

Großes Haupt-Quartier, 13. Oktober 1917. (M.T.B. Amtlich) Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern
Die Schlacht in Flandern lebte nach kurzer Unterbrechung gestern von
neuen auf. Diesmal führten die Engländer in schmälere etwa 10 km.
breiter Front zwischen der Straße Langemark Houthel und Zernebeede-
Marslede die Angriffe. Ihre Einsatz an artilleristischen Mittel war be-
sonders stark. Nach mehrmaligem ergebnislosen Ansturm gelang es der englischen
Infanterie zwischen Bahnhof und Dorf Poelkapelle im Trichtergerände anzukommen.
In tagsüber andauernden erbitterten Kämpfen warfen unsere Truppen den Feind
beiderseits des Pendsbeek zurück. Unsere Stellungen in und südlich von Poelkapelle
wurden vormittags und mit frischen Kräften am Abend erneut vergeblich angegriffen.
Starker Druck des Gegners richtete sich auf Paschendaale. Auch hier mußten die Eng-
länder sich mit einem schmalen Streifen unseres Vorfeldes begnügen. Der Ort ist in
unserem Besitz. Westlich von Zernebeede brachen die feindlichen Angriffe zusammen. Auch
bei Wodol scheiterte ein starker Vorstoß. Im Ganzen beträgt der mit blutigen Opfer vom Feinde
erkaufte Gewinn an zwei Einbruchstellen etwa 1/2 km. Boden. Ueberall sonst war sein Einsatz ver-
geblich. Die Nacht hindurch hielt der Artillerie-Kampf an. Heute morgen steigerte er sich wieder zum
Trommelfeuer zwischen der Vys und dem Canal Comines-Opere. Nach den vorliegenden Meldungen
sind bisher keine neue Angriffe erfolgt.

Front des deutschen Kronprinzen
In einigen Abschnitten der Westfront war auch gestern die Kampftätigkeit lebhaft. Am Ost-
teil des Chemin-des-Dames brachen turingische Sturmtruppen nach wirkungsvoller Feuervorbereitung
in die französischen Stellungen, nördlich des Mähle Bauxelers, ein. In 400 Meter Breite wurden
dem Feind mehrere Gräben entzissen. Zahlreiche Gefangene blieben in unserer Hand.

Westlichen Kriegsschauplatz

Von der Düna bis zur Donau keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonischen Front

Außer lebhafter Artillerie-Tätigkeit im Gernabogen und für die Bulgaren erfolgreichen Erlun-
dungs-Gefechten am Dorian-See nichts besonderes.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verbürgtes zur Kriegsanleihe.

Ist die Flüssigmachung der Kriegsanleihe
ohne Opfer gesichert?

1. Schon jetzt sind die Reichsbankanstalten an-
gewiesen, jedem Zeichner von Kriegsanleihe, der
sie aus wirtschaftlichen Gründen verkaufen muß,
jederzeit Beträge bis zu 1000 Mk. zum Auslagern
von 98% abzunehmen.

2. Ueber die Maßnahmen nach dem Kriege führte
jüngst der Reichsbankpräsident aus:

Die Darlehnsklassen werden zweifellos noch eine
längere Reihe von Jahren — ich nehme an
wenigstens vier oder fünf — bestehen bleiben und
jeder Beleihung zugänglich sein. Aber diese Be-
leihung bei den Darlehnsklassen wird nicht aus-
reichen. In sehr vielen Fällen wird der Besitzer
sich durch die Größe seiner Zuwendungen ge-
zwungen sehen, seinen Besitz an Kriegsanleihe
durch Verkauf wieder umzuwandeln in bares
Geld und dieses wieder in Rohstoffe und Werks-
anlagen und dergleichen. Es ist deshalb ganz
richtig, daß aus diesem Grunde in den ersten
Jahren nach dem Frieden sehr große und nach
Millarden zählende Beträge von Kriegsanleihen
an den Markt strömen werden. Für diese ist eine
Aufnahmeaktion im großem Stil in Aussicht ge-

nommen, die, wie ich hoffe und wünsche, die
Reichsbank mit der gesamten deutschen Bankwelt
ins Werk setzen wird, die sich ja heute schon zu
meiner Genugtuung fast überall zu Bankvereini-
gungen zusammengeschlossen hat, und diese wer-
den sich dann wohl unschwer zu jener gemein-
samen Aktion zusammenschließen lassen. Auch hier
sollen die Darlehnsklassen zur Lösung der Auf-
gabe mit herangezogen werden, nötigenfalls mit
einer kleinen Ergänzungs des Darlehnsklassen-
gesetzes. Mit ihrer Hilfe soll ein großer Teil des
für die Aufnahme erforderlichen Betriebskapitals
beschafft werden, während andererseits die Zu-
sammenarbeit von Reichsbank und Bankwelt die
Aufgabe übernehmen soll, die gemeinsam aufge-
nommenen Werte in einer Anzahl von Jahren
wieder abzustößen und ihre Auffaugung zu er-
möglichen.

Ich hege keinen Zweifel, daß dies Programm
jeder Gefahr eines übermäßigen Verkaufs-
dranges und eines Kurssturzes, der mit dem
inneren Wert unserer Anleihen nicht mehr über-
einstimmen würde, einen wirksamen Damm ent-
gegenzusetzen wird.

Der Goldsack,

Dem Fliegerleutnant, ganz frumm und gebüdt,
Den traf ich soeben, geheilt und geblüht,
Die Arme und Beine verpackt und gebunden,
Das Antlitz, das jugendlich liebe, zerschunden.

„Nun“, rief ich, „jetzt aber gut pflegen zu Haus!“
„Nee, nee, winkt er ab, „ich will wieder hinaus,
Und hinaus will ich wieder und lieber sterben,
Als den Heimatfrieden, den deutschen, verderben!“

Und daheim, von dem Leutnant beschützt, in der Ruh
Sah ein Deutscher und hielt seinen Goldsack zu.
Rudolf Dieh, Wiesbaden.

Eine Erinnerung an die Emden.

Die ruhmvolle Tätigkeit der unvergessenen „Emden“ beunruhigt heute sogar noch unsere Feinde. So beschäftigt ein seltsamer Streitsfall augenblicklich die amerikanischen Gerichte, über den die „Wall Mall Gazette“ vom 17. August 1917 eine Notiz unter dem Titel „Eine Erinnerung an die „Emden“ brachte: „Als die „Emden“ auf ihren Kreuzfahrten einen englischen Rauffahrer anhielt, fuhr die Frau des Kapitäns, die in geeigneten Umständen war, in einem Boot zur „Emden“ und bat um Schonung. In seiner bekannten ritterlichen Art erfüllte ihr der Kommandant, Kapitän v. Müller, diesen Wunsch und gab ihr ein Schreiben mit, durch das er das Schiff dem Kinde, das geboren werden sollte, schenkte. Jetzt wird nun angeblich die rechtliche Gültigkeit von einem New Yorker Gerichtshof bestritten. Wenn diese Geschichte auch mehr ein Beweis für die Vollständigkeit des Kapitäns v. Müller als für die Wahrheitsliebe der Amerikaner ist, so bietet sie doch den Rechtsbegeisterten die Gelegenheit, ihren Scharfsinn an der Beantwortung der zweifachen Streitfrage zu lösen, ob der Betreffende, der das Schiff aufbrachte, berechtigt war, darüber als Eigentum zu verfügen, und ob diese Eigentumsverfügung zugunsten eines noch nicht geborenen gültig war.“ — Soweit die englische Zeitung. Ob der Vorfall sich genau in der geschilderten Weise zugetragen hat, sei nicht weiter erörtert. Fest steht lediglich, daß Kapitän v. Müller im Indischen Ozean einen aufgebracht englischen Dampfer frei ließ, weil Frau und Kind des Kapitäns sich an Bord befanden. Es ist bemerkenswert, daß die englische Presse, und noch dazu ein Blatt wie „Wall Mall Gazette“ von deutschen Seeoffizieren Taten berichtet, die beweisen, mit welcher Ritterlichkeit diese den Krieg führen, und wie sie Zivilpersonen und Wehrlosen gegenüber die Pflichten der Menschlichkeit erfüllen. Die deutsche Presse ist leider nicht in der Lage, ein Seitenstück zu der glänzenden und doch edlen Kriegsführung des Kapitäns v. Müller aus den Taten der englischen Marine anzuführen. Dagegen kann sie ruchlose Mordtaten der englischen Flotte an wehrlosen Schiffbrüchigen in großer Zahl aufweisen. Es sei nur an den englischen Hilfskreuzer „Baralong“, den den Fall Crompton und andere mehr erinnert.

Ein kritischer Augenblick.

„U . . .“ befand sich auf seiner Erstlingsfahrt im Juni dieses Jahres im englischen Kanal. Totenstille herrschte auf den Wassern, und ein dicker Nebel hüllte die Gegen in ein undurchdringliches graues Gewand. Mit ganz geringer Fahrt bahnte sich „U . . .“ seinen Weg durch den dicken, feuchten Dunst, und angestrengt lauschte man auf Dampfpeifen- und Sirenenstimmen. Alle Vorbereitungen zum Tauchen waren getroffen, um möglichst rasch unter dem Wasserspiegel verschwinden zu können,

wenn plötzlich Gefährverhältnisse eintreten sollten. Plötzlich hörte man leises Rauschen am Steuerbord, der rechten Seite des Schiffes, und im selben Augenblick tauchten auch schon in kaum erkennbaren Umrissen knapp 100 Meter entfernt die Formen eines englischen Bewahrungsfahrzeuges aus den grauen Schwaden auf. Sein Kurs führte rechtwinklig auf „U . . .“ zu. In schneller Geistesgegenwart befahl der Kommandant sofort: Ruder hart Backbord. Beide Maschinen äußerte Kraft zurück. Schnelltauchen! Wie ein williges Pferd dem Fühler, so gehorchte das U-Boot sogleich dem Ruder und drehte scharf nach links ab. Schnell war der Feind aus dem Nebel herausgewachsen; größer,

Den Taler, die Mark, den Groschen, den Pfennig

heraus aus den Taschen!

Wie viele Schneeflocken Lawinen
ergeben, wie viele kleine Ameisen
die Leile zu einem großen Bau zu-
sammenschleppen, so müssen bei der
I. Kriegsanleihe aus ungezählten
kleinen Zeichnungen die Milliarden
erwachsen, die das Vaterland braucht,
um den Troß der Feinde endgültig
zu brechen.

Darum zeichne!

drohender wurden seine Formen. Auf seinem Deck rannten die Matrosen durcheinander und machten die beiden Geschütze klar. Der Schneidungswinkel war inzwischen durch das Abdrehen von „U . . .“ ganz spitz geworden. Man hörte deutlich die englischen Kommandos und Flüche. Jetzt rauschte das feindliche Fahrzeug kaum 10 Meter vom Bordsteil „U . . .“ vorbei. Schon aber war der Turm-
lufte zugeklappt, und die Wellen überfluteten das niedrige Deck. Wenige Sekunden später tauchte „U . . .“ völlig weg und verschwand im schützenden Schoße der See, im selben Augenblick, als von drüben der scharfe Knall eines Schusses herüberklang. Zu spät! Unversehrt lag „U . . .“ unter Wasser aus der gefährlichen Nähe des Feindes ab.

zum Beginn der Voreinschätzung (1. November) Gebrauch gemacht werden; eine spätere Ausübung des selben wird bei der Veranlagung nicht berücksichtigt.

Ich fordere daher diejenigen Steuerpflichtigen denen den vorstehenden Bestimmungen gemäß die Wahl Veranlagungsartes zusteht, in ihrem eigenen Interesse auf, bis zum 25. Oktober, d. Js. der zuständigen Ortsbehörde den Ort, an welchem sie veranlagt zu werden wünschen, anzuzeigen.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Oktober 1917.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-
Veranlagungskommission.
J. V. Conrad Ritter.

Aufforderung

betr. Einkommensteuer-Veranlagung.

Zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1918 fordere ich die Steuer-

Kriegsdichtung.

Das Lied von Feldgrauen Geld.*)

Infanterie im Schützengraben
Muß Gewehr und Kugeln haben;
Denn was hält' der Mut dem Mann,
Wenn der Mann nicht feuern kann!
Artillerie die braucht Granaten;
Denn Granaten sind die Saaten,
Draus der Frieden uns erbleht,
Und wer ernten will, der sät!
Viel Wagen braucht's zum Troste
Kavallerie braucht viele Rosse.
Ochsen, Kalb und Vorstentier
Braucht der Gulaschkonier,
Deutschland kämpft mit einer Welt,
Und zum Krieg gehört auch — Geld!
All' ihr Männer, all' ihr Frauen,
Die ihr Deutschland Heimat nennt,
Habt zum Vaterland Vertrauen!
Gebt ihm, was ihr geben könnt!

Um dem Vaterland zu dienen,
Braucht der Flieger Flugmaschinen,
Braucht, soll er in Lustkampf zieh'n.
Einen teuren Zeppelin.

Läßt im U-Boot der Matrose,
Feindwärts das Torpedo losse,
Weiß er wohl, daß solch ein Schuß
Viel Geld „verpulvern“ muß!
Hoch in Lüften, tief im Meere
Streiten sie zu Deutschlands Ehre,
Daß zu Hause Dorf und Stadt
Bald auf's neue Frieden hat!

Deutschland kämpft mit einer Welt,
Und zum Krieg gehört auch — Geld!
All' ihr Männer, all' ihr Frauen,
Die ihr Deutschland Heimat nennt,
Habt zum Vaterland Vertrauen!
Gebt ihm, was ihr geben könnt!

Auch das Geld soll feldgrau werden!
Deutschen Häusern, deutschen Herden,
Unserm Acker, unserm Stall
Dient es so zu Schutz und Wall!
Doch kein Schenken will er sehen,
Nein, der Staat nimmt's nur zum Lehen;
Eines Tages, Stück für Stück,
Zahlt er's euch vermehrt zurück.
Was ihr gabt in harten Tagen,
Das wird reiche Zinsen tragen
Als ein gutes Unterpfand
Euch und Eurem Vaterland.

Deutschland kämpft mit einer Welt,
Und zum Krieg gehört auch — Geld!
All' ihr Männer, all' ihr Frauen,
Die ihr Deutschland Heimat nennt,
Habt zum Vaterland Vertrauen!
Gebt ihm, was ihr geben könnt!

Gustav Hochstetter.

*) Vertont von Bogumil Jepler (Verlag Alfred
Meyer, Berlin SW. 61, Blücherstraße 40. Preis
60 Pfg.)

Wir brauchen Metall!



Helfst uns sammeln
Aluminium, Kupfer,
Messing, Nickel, Zinn

pflichtigen des Kreises, welche bisher mit einem
jährlichen Einkommen bis 3000 Mark veranlagt
waren, hiermit in deren eignen Interesse zur Ver-
meidung von Einsprüchen auf, die von ihnen zu
zahlenden Schuldzinsen, Tilgungsbeiträge, Kassen-
beiträge und Lebensversicherungsprämien, den
Abzug sie gemäß § 8 des Einkommensteuergesetzes
vom 19. Juni 1906 beanspruchen, bei der Orts-
behörde ihres Wohn- und Veranlagungsortes bis
dem von derselben bestimmten Termine anzumelden
und auf Erfordern die Verpflichtung zur Entrichtung
der abzugfähigen Beträge durch Vorlegung der Belege
(Zins-, Beitrags- und Prämienquittungen, Police
usw.) nachzuweisen.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Oktober 1917.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission
J. V. Conrad Ritter.

Betr. Veranlagung zur Einkommensteuer.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt in
der Regel an dem Orte, wo der Steuerpflichtige zur
Zeit der Personenbestandsaufnahme (15. Oktober d.
Js.) seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen
seinen Aufenthalt hat. Einen Wohnsitz im Sinne des
Einkommensteuergesetzes hat jemand an dem Orte,
wo er eine Wohnung inne hat, welche auf die Aus-
sicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen
läßt.

Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht dem
Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der Veran-
lagung zu. Hat er von diesem Wahlrecht keinen Ge-
brauch gemacht, und ist die Veranlagung an mehreren
Orten erfolgt, so gilt nur die Veranlagung an dem
jenigen Orte, an welchem die Einschätzung zu dem
höchsten Steuerbetrage stattgefunden hat. Gemäß Art.
39, Nr. 3 Abs. 2 der Ausführungsanweisung zum
Einkommensteuergesetz muß von dem Wahlrecht bis

An die Bewohner Cronbergs!

Oeffnet Truben und Schränke!

Es gilt die minderbemittelte Bevölkerung Cronbergs und seine heimkehrenden Krieger mit Kleidungsstücken zu versehen.

Bei den gegenwärtigen hohen Preisen ist es ihnen nicht möglich, neue Kleidungsstücke zu kaufen. Sie sind auf die getragenen angewiesen.

Darum bringt die getragenen Kleider und Wäschestücke, Schuhe und Strümpfe, die nicht mehr gebraucht werden, zur hiesigen Bekleidungsstelle.

Diese Kleidungsstücke werden entgeltlich oder unentgeltlich angenommen, von Fachleuten eingeschätzt, desinfiziert, wenn nötig wieder brauchbar gemacht und in Cronberg an die hiesige Bevölkerung zu billigen Preisen verkauft. Auf Wunsch werden für die abgelieferten Waren Bezugsscheine ausgestellt.

Die Annahme findet jeden Montag 4—6 Uhr statt, über den Verkauf wird noch Näheres bekannt gegeben.

Cronberg, den 11. Oktober 1917.

Der Magistrat. J. A. v. Loehr.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1918.

Die Kgl. Regierung in Wiesbaden hat gemäß Art. 40 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 die diesjährige Aufnahme des Personenstandes behufs Veranlagung der Einkommensteuer auf Montag, den 15. Oktober ds. Js. festgesetzt. Die Hauseigentümer bzw. Haushaltungsvorstände, welchen die Formulare zur Hausliste zugehen werden hiermit unter Hinweis auf die auf der Rückseite des Formulars abgedruckten Belehrungen ersucht, den Personenstand ihrer Haushaltungen nach dem Stande am 15. Oktober genau und vollständig in die Formulare einzutragen.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtstag, Religionbekenntnis, für Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen auch der Arbeitgeber und die Arbeitsstätte anzugeben. Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertreter die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschl. der Unter- und Schlafstellenvermieter zu erteilen. Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertreter die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

Wer die hiernach geforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist garnicht oder unvollständig unrichtig erteilt, wird mit Geldstrafe bis zu 300.— Mk. bestraft. Mit der Abholung der Hauslisten wird am 16. Oktober begonnen.

Cronberg, den 11. Oktober 1917.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

Anträge auf Versicherung von Gebäuden bei der Nassauischen Brandversicherungsanstalt oder auf Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Versicherungen können bis zum 22. Oktober ds. Js. auf Zimmer 8 des Bürgermeistersamtes gestellt werden.

Es befinden sich in Cronberg sehr viele Baulichkeiten, die noch immer nach dem alten, teilweise recht geringen Taxwerte versichert sind, obwohl sie im Laufe der Jahre eine wesentliche Verbesserung erfahren haben. Die Besitzer solcher Grundstücke werden in ihrem Interesse ersucht, die Brandversicherung einer Nachprüfung unterziehen zu lassen.

Cronberg, den 12. Oktober 1917.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

Betr. Schweinezählung.

Durch Bundesratsbeschluss vom 27. v. Mts. ist am

15. Oktober 1917

eine Zählung der in der Nacht vom 14. zum 15. Oktober auf den Gehöften usw. vorhandenen Schweine vorzunehmen.

Die Vornahme der Zählung geschieht durch ehrenamtliche Zähler. Ihr Ergebnis dient lediglich amtlichen statistischen Zwecken und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben. Ihre Verwendung zu Steuerzwecken darf nicht erfolgen. Ueber den Viehbestand der einzelnen Personen ist das Amtsgeheimnis zu wahren.

Alle Einwohner ersuchen wir, im allgemeinen Interesse das Zählgeschäft zu ihrem Teile nach Möglichkeit zu fördern.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Schweine erkannt werden, deren Vorhandensein verschwiegen worden ist, ohne Unterschied, ob sie Täter gehören oder nicht.

Cronberg, den 10. Oktober 1917.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

Betr. Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen.

(Messing, Rotguss, Tombak, Bronze).

Der wiederholt ergangenen Aufforderung zur Ablieferung von Einrichtungsgegenständen ist leider bisher nicht die verdiente Beachtung geschenkt worden. Nachstehend geben wir deshalb nochmals einen Auszug der Gegenstände, die außer den in dem vor kurzem zur Verteilung gekommenen Flugblatt benannten abgeliefert werden können. U. a. fallen danach auch unter die Bekanntmachung vom 20. Juni 1917 Nr. Mc. 1/3. 17. K. R. U.:

Gruppe A:

Autoszubehörsel, außer Betrieb gelehte Badeöfen, Bettwärmer, Einrichtungsgegenstände aus Ställen, Fahrensflangenspielen, Gekannen, Lote, Munitionsutensilien aus Messing, Platten, Rollen von Tischen usw. Schellen an Geschirren, Schlittengelände, Türschlüssel, Uhrgehäuse, Wasserkranz;

Gruppe B:

Aschenbecher, Möbelbeschläge, Beleuchtungskörper, Tür- und Fenstergriffe und -Knöpfe, Namenschilder unter 20 qcm., Gewichtstücke, Griffe von Schubladen, Klavieren usw., Uhrgehäuse, Vogelkäfige, Wasserzugketten;

Gruppe C:

Beschläge an Zugtier-Geschirren und an Wagon, Bier-schankstühlen, Bronzefiguren (Kleinplastik), Feuerzeuge, Gongs, Rippesachen, Säulenwagen, Schablonen, Tafelgeschirre, Wasen, Wageschalen, Weinfässer, Zunderöfen.

Ausser den Uebnahmepreisen je kg.

	für Kupfer	Messing usw.
Gruppe A.	5.—	4.—
Gruppe B.	5.75	4.75
Gruppe C.	6.50	5.50

wird weiter ein Zuschlag von 1 Mk. je kg. vergütet, wenn die Ablieferung bis längstens Ende Oktober ds. Js. erfolgt. Die Annahme erfolgt durch die Sammelstelle im Erdgeschoss der Turnhalle (hinterer Eingang) jeden Mittwoch, nachmittags von 3 bis 4 Uhr. Dasselbst können auch Gegenstände aller bereits früher beschlagnahmten Metallarten abgeliefert werden.

Cronberg, den 28. September 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Ausgabe der Kartoffeln für den Winterbedarf erfolgt nur im Güterbahnhof. In der Zehnten-scheune oder in einem anderen städtischen Lager werden Kartoffeln nicht verabfolgt.

Cronberg, den 13. Oktober 1917.

Der Magistrat: J. B. Schulte.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Beginn des Winterhalbjahres 18. Oktober ds. Js.

Stundenplan.

Sachunterricht.

Oberstufe: Montags u. Donnerstags nachm. 7—9 Uhr
Mittelfstufe: " " 7—9 Uhr
Unterstufe: Dienstag und Freitags " 7—9 Uhr

Zeichenunterricht.

Metallarbeiter: Sonntags vorm. 7 $\frac{1}{4}$ —9 $\frac{1}{4}$ Uhr
Bauhandwerk: " " 7 $\frac{1}{4}$ —9 $\frac{1}{4}$ Uhr
Schmückende Gewerbe: " " 7 $\frac{1}{4}$ —9 $\frac{1}{4}$ Uhr

Uebungen in der Jugendkompanie.

Montags abends von 8 Uhr an. Verpflichtet zu diesen Uebungen sind diejenigen Jugendlichen, welche in diesen Jahre das 16. Lebensjahr vollenden und die älteren Jahrgänge.

Cronberg i. L., den 13. Oktober 1917.

Der Schulleiter
A. Wirbelauer.

Die Polizeiverwaltung
J. B. Schulte.



Tieferschütttert erhielten wir die traurige Nachricht, daß am 3. Oktober, unser lieber guter Sohn, Bruder und Schwager der

Vizelfeldwebel

Walter Reymann

Lehrer zu Hachelhausen, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, zum Offizier gewählt u. zur hess. Tapferkeitsmedaille eingereicht,

infolge eines Unfalles in Galizien gestorben ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Cronberg im Taunus
Frankfurt (Main) Süd
München
Torgau

den 13. Oktober 1917.

Um denjenigen Zeichnern auf die VII. Kriegsanleihe, die sofortige Lieferung von Stücken wünschen, entgegen zu kommen, sind wir bereit für den zu zeichnenden Betrag Stücke der V. Kriegsanleihe sofort abzugeben. Diese Stücke sind mit Zinscheinen per 1. Oktober 1918 versehen, sodaß sich die Berechnung genau wie bei einer Zeichnung auf VII. Kriegsanleihe stellt. Die Bedingungen der V. und VII. Kriegsanleihe sind gleich.

Die Stücke sind bei sämtlichen Landesbankstellen erhältlich und können auch durch die sämtlichen Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse bezogen werden.

Der Betrag auf diese Weise abgegebenen V. Kriegsanleihe wird von uns auf die neue Kriegsanleihe für unsere Rechnung gezeichnet.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1917.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Lichtspiel-Theater in Oberhöchstadt.

Gasthaus zum Taunus

Sonntag, den 14. Oktobr. 1917

Kriegsberichte von allen Fronten

Die letzte Fahrt

Die drei Hüte

Belohnung einer edlen Tat.

Auf der Rodelbahn

Schiffer-Drama

Schwank

Drama

Natur.

u. s. w.

Anfang nachmittags 4 Uhr, und abends 8 1/2 Uhr.

Neues weißes
Mullkleid

für junges Mädchen Gr. 44.

Dasselbst auch eleganter

Haar-Cylinder

billig zu verkaufen.

Wiesbaden 28, Schönberg.

Größere Villa

Herrschaftsitz, vorn Stadtgrundstück od. dergl. Evtl. volle Auszahlung!

E. v. d. Ahe, Frohnau, Mark.

Diejenige Person

die heute Morgen 11 Uhr auf der Bürgermeisterei einen Schirm vertauscht hat wird gebeten, denselben Katharinenstraße 9 abzugeben, insofern sie erkannt wurde.

Friedenslacke, Leinöl, Terpentin läuft zu höchsten Tagespreisen.
Jakob Hernbus.

Frischeingetroffen:

Einmachtopfe

von 20—80 Liter.

Sterilisirdosen

von 1 und 2 Pfund.

bei

Gg. Maschke

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben

Frau

Barbara Ducrot

geb. Mertens

sagen wir unseren tiefgefühltesten Dank. Besonderen Dank Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen, den barmherzigen Schwestern, sowie für die zahlreichen, schönen Blumen Spenden.

Die trauernden Hinterbliebenen
J. d. M. Sch. Kohnmann.

Cronberg, den 11. Oktober 1917.

Kirchensteuer.

Die Kirchensteuerzettel für 1917 gelangen in den nächsten Tagen zur Ausgabe.

Es wird empfohlen, den Betrag — 25 Prozent des Einkommensteuer — dem Ueberbringer der Zettel auszu zahlen.

Cronberg, den 12. Oktober 1917

Der Kirchenvorstand der kath. Gemeinde.

Am Dienstag, den 16. Okt.

ist das Nahrungsmittelburo

vormittags geschlossen

Cronberg, den 13. Oktober 1917.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

Vorschuß-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Giro-Konto: Dresdener Bank, Frankfurt a. M.

Postcheck-Konto: Frankfurt a. M. Nr. 11028

Fernsprecher 167.

Sparkassen-Abt ilung.

Annahme von Spareinlagen tägl. Verzinsung 3 1/2 %

Barrepositen 3 bis 6 monatliche Kündigung 4 %

Konto-Korrent-Verkehr

(Verzinsung 3 %)

Eröffnung von Scheck-Konten auf welchen alle Ueberweisungen von Bank u. Postcheck-Konto provisionsfrei ausgeführt werden.

Gewährung von Krediten an unsere Mitglieder.

chäftswechsel an unsere Mitglieder.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Einslösung von Zinscheinen.

Büro-Stunden:

Montags, Mittwochs und Freitag von 2—4 Uhr

Donnerstags von 2—3 Uhr.

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Postanstalt.